

JÄGERSCHAFT WIESBADEN E.V.
Neues Schützenhaus 1
65195 Wiesbaden



**Informationen für den Vorbereitungslehrgang
zur Brauchbarkeit von Jagdhunden
gem. Brauchbarkeitsprüfungsordnung BPO Hessen
durch die Jägerschaft Wiesbaden e.V.**

Sehr geehrte Hundeführer/-innen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Vorbereitungslehrgang zur Ablegung der Prüfung für die Brauchbarkeit Ihres Jagdhundes teilnehmen zu wollen.

Dazu möchten wir Ihnen vorab einige Informationen an die Hand geben:

Unser Vorbereitungslehrgang gliedert sich in zwei Teile.

Teil 1 beinhaltet den Grundgehorsam für jagdlich geführte Hunde. Dieser ist Pflichtveranstaltung für die Teilnahme am nachfolgenden Teil 2.

Teil 2 beinhaltet die praktische Arbeit im Wald, Feld und an der lebenden Ente.

Welche Hunde sind in Hessen zur Brauchbarkeit zugelassen und können an unserem Lehrgang teilnehmen?

Geregelt sind die Voraussetzungen in der Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO-Hessen), dort I Ziffer 3. Insoweit sind das:

- Jagdhunde, die in einem Zuchtbuch eines dem JGHV als Mitglied angehörenden Zuchtverein eingetragen sind und eine Ahnentafel besitzen.
- Jagdhunde, deren Rasse im JGHV vertreten ist oder die eine Prüfungszulassung des JGHV haben und die eine von der FCI anerkannte Ahnentafel besitzen.
- Hunde ohne Papiere können nur zugelassen werden, wenn sie dem Phänotyp einer vom JGHV vertretenen Rasse entsprechen und eine von dem betroffenen Zuchtverein ausgestellte Registrierbescheinigung besitzen oder die als direkte Nachkommen (F1 - Generation) aus einer Verpaarung stammen, deren Elterntiere beide Jagdgebrauchshunde gemäß erstem Punkt sind.

Hunde, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können an unserem Lehrgang nur nach vorheriger Rücksprache teilnehmen, an der Prüfung selbst jedoch nicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Ausbilder gerne per
E-Mail: hundewesen@jaegerschaftwiesbaden.de
oder unter 0172 6116321 (Andreas Pichl) bzw. 0177 6420744 (Axel Otto) zur Verfügung.

Weitere Voraussetzungen:

Grundvoraussetzung für alle Prüfungsfächer ist u.a. die Schussfestigkeit des Hundes. Diese wird bei der Brauchbarkeitsprüfung im Rahmen des allgemeinen Gehorsams geprüft. Ein anderweitig erworbener Nachweis der Schussfestigkeit genügt hier nicht!

Stark schussempfindliche Hunde (länger als 1 Minute dauernde Einschüchterung) und schussscheue Hunde (Flucht oder Arbeitsverweigerung) können die Prüfung nicht bestehen.

Hunde, die auf der Prüfung „*Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild*“ geführt werden sollen, benötigen in Hessen zudem zwingend den sogenannten Lautnachweis (Ziffer 3. BPO-Hessen). Diese wird nicht im Rahmen der Brauchbarkeitsprüfung geprüft, sondern ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung.

Erweist sich ein Hund zum Ende des Lehrgangsteils Grundgehorsam und vor Beginn des praktischen Lehrgangs für die Nachsuche auf Schalenwild etc. als nicht schussfest bzw. nicht laut, und liegt der Lautnachweis bis dahin nicht vor, müssen wir uns vorbehalten, den Hundeführer vom weiteren Lehrgang (Teil 2) auszuschließen. Das gilt entsprechend auch für nicht schussfeste Hunde bei der Feld- und Wasserarbeit. Insoweit überzahlte Lehrgangsgebühren werden dann zurückerstattet.

Wir empfehlen daher an dieser Stelle mit Nachdruck, dass sich die Hundeführer schon rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs zur Brauchbarkeit an den betreffenden Zuchtverband ihres Hundes wenden, um dort die Anlagenprüfung (z.B. AP, VJP, JP, Spurlautprüfung und Schussfestigkeit beim DTK, etc.) zu absolvieren. Bei Bestehen derselben ist der Laut nachgewiesen (und vorab festgestellt, ob der Hund schussfest ist).

Alternativ besteht die Möglichkeit den Lautnachweis und die Schussfestigkeit mit 2 JGHV-Richtern in einem (eigenen) Revier zu prüfen. Dazu wird das JGHV-Formblatt 23b benötigt.

Schließlich kann der Lautnachweis auch in einem Schwarzwildgatter mit 2 JGHV-Richtern geprüft werden (Formblatt Bescheinigung über den Lautnachweis des LJV Hessen). Dieser Lautnachweis gilt aber ausschließlich für die Brauchbarkeitsprüfung, nicht jedoch für andere Prüfungen!

Bedenken Sie bitte weiter, dass es mit der Teilnahme an unserem Vorbereitungslehrgang allein nicht getan ist, um mit einem guten Gefühl die Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Gerade der Gehorsam fordert Sie täglich mit Ihrem Hund, umso mehr, wenn er jung und ungestüm ist. Setzen Sie das, was wir Ihnen versuchen zu vermitteln, täglich in dem Alter ihres Hundes angepassten Übungseinheiten um.

Mit Futterschleppen können Sie Ihren Hund schon früh an die Feld- und Waldarbeit heranführen und prägen.

Auch der für die Feldarbeit erforderliche Apport sollte frühzeitig und spielerisch begonnen werden.

Aber: Überfordern Sie ihren Hund damit nicht.

Achten Sie auch darauf, dass Sie sich an den Lehrgangstagen genügend Zeit nehmen. Kommen Sie in Ruhe mit Ihrem Hund ins Lehrrevier und setzen sich wegen eines etwa nachfolgenden Termin nicht unter Zeitdruck. Diese Unruhe überträgt sich auf Ihren Vierbeiner.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Ausbilder gerne per
E-Mail: hundewesen@jaegerschaftwiesbaden.de
oder unter 0172 6116321 (Andreas Pichl) bzw. 0177 6420744 (Axel Otto) zur Verfügung.

Die Hunde werden im Lehrrevier am Riemen geführt. Spielen mit anderen Hunden ist an diesem Tag vor Lehrgangsbeginn zu unterbinden. Junge Hunde brauchen sonst wieder ewig, sich zu beruhigen.

Verknüpfen Sie jede Ausbildung Ihres Vierbeiners mit etwas für ihn Positivem. Leckerlies bitten wir im Rahmen unserer Lehrgänge nur nach vorheriger Rücksprache einzusetzen.

Wie würde Ihre Hund reagieren, wenn sein Nachbar direkt neben ihm gefüttert würde?

Also loben Sie ihn durch positive Worte, Ihre Ausstrahlung oder körperlich.

Planen Sie im Jahr des Ausbildungslehrgangs Ihren Urlaub oder anderweitig längere Abwesenheiten so ein, dass möglichst wenig Ausbildungstage verpasst werden. Es macht wenig Sinn die Prüfung absolvieren zu wollen, wenn mehr als $\frac{1}{4}$ der Lehrgangstermine verpasst werden (was nicht heißen soll, dass je nach Hund nicht schon $\frac{1}{4}$ oder auch weniger Fehltage schon zu viel sein können).

Aus organisatorischen Gründen möchten wir unsre künftigen Lehrgangsteilnehmer zudem um folgendes bitten.

Melden Sie sich aufgrund der großen Nachfrage bitte rechtzeitig vor Beginn zu unserem Lehrgang an.

Schicken Sie uns mit Ihrer Anmeldung folgende Unterlagen in Kopie zu:

- Ahnentafel Ihres Hundes
- Laut- und Schussfestigkeitsnachweis des Hundes (soweit bereits vorhanden)
- Hundehalterhaftpflicht (ggf. in Ihrer Jagdhaftpflichtversicherung enthalten).

Sie erleichtern uns damit die Planung des Lehrgangs.

Gerne stehen wir Ausbilder Ihnen für Ihre Fragen, aber auch Anregungen zur Verfügung.

Waidmannsheil

Andreas Pichl
Obmann für
Jagdhundewesen

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Ausbilder gerne per
E-Mail: hundewesen@jaegerschaftwiesbaden.de
oder unter 0172 6116321 (Andreas Pichl) bzw. 0177 6420744 (Axel Otto) zur Verfügung.